

Sitzungsvorlage Nr. 149/2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	20.09.2007	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.10.2007	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.10.2007	öffentlich

Betreff:

Umsetzung des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (TAG) und des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) im Landkreis Friesland

Sachverhalt:

Gemäß der „Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vom 19.12.1994“ nehmen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Gesamtaufgabe wahr. Dazu gehört sowohl die Errichtung bzw. die Unterhaltung von Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft als auch die Förderung von Kindertagesstätten freier Träger.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der Vereinbarung genannte Verpflichtung, bis zum 01.01.1996 das Angebot an Kindergartenplätzen so auszubauen, dass der gemäß § 24 SGB VIII gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe gerichtete Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines Kindergartenplatzes für Kinder **ab 3 Jahren** erfüllt werden kann, wurde vom Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden als gemeinsames Ziel festgesetzt. Dieses Ziel konnte in der Vergangenheit erreicht werden. Insofern erfolgte eine kontinuierliche und einvernehmliche Abstimmung. Durch das „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder“ (TAG) sowie das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe“ (KICK) haben sich Änderungen dahingehend ergeben, dass gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII für Kinder **unter 3 Jahren** und **im schulpflichtigen Alter** ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege zu schaffen ist.

Von der im Gesetz genannten Möglichkeit, durch eine Landesregelung die kreisangehörigen Gemeinden und Städte für die Aufgabe heranzuziehen, hat das Land Niedersachsen bisher keinen Gebrauch gemacht.

Allerdings macht die Umsetzung des Gesetzes nur Sinn, wenn auch die Gemeinden und Städte des Landkreises eingebunden werden. Eine organisatorische Trennung der Aufgabe zwischen unter 3 jährige/über 3 jährige ist nicht effektiv und effizient. Zudem kann die demografische Entwicklung zu einem Abbau von Kindergartenplätzen, damit verbunden zu betriebsbedingten Kündigungen des Personals und evtl. sogar zur Schließung einzelner Kindergärten führen. Um dem entgegenzuwirken, ist eine Nutzung der frei werdenden Kapazitäten für die Betreuung von Krippenkindern möglich und sinnvoll.

Zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden herrscht Einvernehmen darüber, dass die oben genannte Vereinbarung fortgeschrieben werden soll. Ein gleichlautender Entwurf ist von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erklären. Dieser Text ist als **Anlage** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Fortschreibung der „Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vom 19.12.1994“ in der vorgelegten Form zu.

Anlage:

Entwurf der Fortschreibung der „Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vom 19.12.1994“

Wesselmann

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen